

## Protokoll Nr. 5/2015

aufgenommen am 02.07.2015 in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Großpertholz im Gemeindehaus Bad Großpertholz Nr. 138 (Sitzungssaal).

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Harald Vogler und Vbgm. Klaus Tannhäuser (beide ÖVP),

die Gemeinderäte der ÖVP: Erika Aigner, Manfred Kuttner, Peter Kitzler, Wolfgang Mörzinger, Martin Thomas, Rudolf Stöger, Michael Laister, Martin Tannhäuser, Thomas Glaser;

die Gemeinderäte der SPÖ: Engelbert Artner, Helmut Josef Leutgeb, Hermann Stütz, Josef Scharinger;

der Gemeinderat der FPÖ: Hermann Hahn.

Entschuldigt fehlen: GR Kreuter und Peschke (beide ÖVP) sowie GfGR Leutgeb (SPÖ) – ist auf Kur.

Ansonsten ist anwesend: Gemeinde-Sekretär Erwin Artner als Schriftführer. 3 Zuhörer.

Den Vorsitz in der Sitzung führt Bgm. Harald Vogler der die Erschienenen begrüßt und feststellt:

- a) dass die Sitzung von Punkt 1. bis 20. öffentlich ist und Punkt 21. nicht öffentlich ist,
- b) dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß und zeitgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurden,
- c) dass die Tagesordnung der Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht war und
- d) dass die Sitzung beschlussfähig ist.

### TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2015
  2. Kenntnisnahme des Berichtes über die Gebarungsprüfung vom 24.06.2015
  3. Beschlussfassung über die Entwidmung einer Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle 2156/1 in der KG Mühlbach als Gemeindestraße
  4. Beschlussfassung über die Entwidmung einer Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle 473/2 in der KG Mühlbach als Gemeindestraße sowie Widmung einer Teilfläche sowie eines neuen Grundstückes in der KG Mühlbach als Gemeindestraße
  5. Beschlussfassung über die Entwidmung einer Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle 747 in der KG Weikersschlag als Gemeindestraße sowie Widmung von zwei Teilflächen in der KG Weikersschlag als Gemeindestraße
  6. Beschlussfassung über Ansuchen des ASKÖ-SPV Karlstift sowie FVV Karlstift um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors
  7. Beschlussfassung über Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission
  8. Kenntnisnahme des Berichtes der Industrie-Treuhand WirtschaftsprüfungsgmbH betreffend Jahresabschluss der Glasfaser Kommunikationsdienste OG, St. Martin für das Jahr 2013
  9. Kenntnisnahme des Berichtes der Industrie-Treuhand WirtschaftsprüfungsgmbH betreffend Jahresabschluss der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtung GesmbH für das Jahr 2013
  10. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des Gemeindeabwasserverbandes St. Martin - Bad Großpertholz für das Jahr 2014
  11. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz
  12. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Weitra für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz
  13. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Sonderschulgemeinde Gmünd für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz
  14. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz
  15. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel, Gmünd für das Jahr 2014
  16. Beschlussfassung über Bekenntnis der Gemeinde zum Verzicht auf Pestizide
  17. Beschlussfassung über Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit
  18. Beschlussfassung über Neufassung Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
  19. Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015
  20. Berichte
- Nichtöffentlicher Teil:
21. Beschlussfassung in einer Abgabenangelegenheit

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister, nachstehenden, von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag in die heutige Tagesordnung aufzunehmen, wozu er den schriftlich eingebrachten Antrag verliest.

Der Gemeinderat genehmigt **e i n s t i m m i g** diesen Antrag und wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um nachstehenden Punkt erweitert:

22. Beschlussfassung über Bildung eines Schulverbandes mit der Gemeinde Sankt Martin betreffend Volksschule

Zu 1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2015

GR Hermann Hahn bringt schriftlich seine Einwände gegen das Protokoll bei Bgm. Vogler ein und verliest GR Hahn sodann seine Einwände bzw. seinen Antrag auf Änderung. Anlage A)

Bgm. Vogler lässt über den Antrag von GR Hahn sodann abstimmen. Ergebnis: 1 Für-Stimme (GR Hahn), 15 Gegen-Stimmen – der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

GR Michael Laister und Helmut Leutgeb berichten, dass von ihnen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2015 kein Einwand erhoben und gefertigt wurde.

Bgm. Vogler stellt fest, dass dieses Protokoll somit als genehmigt gilt.

Keine Unterfertigung des Protokolls durch GR Hahn.

Zu 2. Kenntnisnahme des Berichtes über die Gebarungsprüfung vom 24.06.2015

GR Hahn fragt an, ob auch eine Detailprüfung erfolgte da im Prüfbericht unter – wirtschaftlich usw. geführt – Ja - angeführt ist. Obmann Stütz teilt mit, dass eine Kassen- und Belegprüfung erfolgte und es dabei keine Beanstandungen ergab.

Der abschließende Antrag von Bgm. Vogler auf Kenntnisnahme des Berichtes über die Gebarungsprüfung vom 24.06.2015 wird sodann **e i n s t i m m i g** angenommen.

Zu 3. Beschlussfassung über die Entwidmung einer Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle 2156/1 in der KG Mühlbach als Gemeindestraße

Bgm. Vogler berichtet über das vorliegende Ansuchen von Hr. Klaus Bernhard, Mühlbach 9 um Erwerb der vor seinem Haus liegenden Teilfläche des Öffentlichen Gutes.

Abschließend beantragt er die Erlassung des nachstehenden Beschlusses:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Großpertholz hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgenden

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Die im Teilungsplan der Dipl.Ing. Franz Trappl, Geometer Ziviltechniker GmbH in 3580 Horn, Bahnstraße 8, vom 22.04.2015, GZ. 30711, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 261 m<sup>2</sup> des Grundstückes 2156/11 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 58 im Grundbuch der KG Mühlbach wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Bgm. wird **e i n s t i m m i g** angenommen.

Der Verkauf soll um € 1,50/m<sup>2</sup> erfolgen und sind die Kosten für die erforderliche Vermessung sowie eines event. Kaufvertrages vom Erwerber zu übernehmen. **E i n s t i m m i g e r** Beschluss.

Zu 4. Beschlussfassung über die Entwidmung einer Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle 473/2 in der KG Mühlbach als Gemeindestraße sowie Widmung einer Teilfläche sowie eines neuen Grundstückes in der KG Mühlbach als Gemeindestraße

Bgm. Vogler berichtet über die Vorsprache von Hr. Bruckner Christian bzw. Johann um Neuvermessung im Bereich den Hauses Mühlbach 40 bzw. einer weiteren Bauparzelle.

Abschließend beantragt er die Erlassung des nachstehenden Beschlusses:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Großpertholz hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgenden

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Die im Teilungsplan des DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 02.12.2014, GZ. 8495, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 183/8 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 15 im Grundbuch der KG. Mühlbach wird als Gemeindestraße

dem öffentlichen Verkehr gewidmet und mit dem Grundstück 473/2 der EZ. 58 (Öffentliches Gut) vereinigt;  
die mit „3“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 469 im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup> vorgetragen ob der EZ. 15 im Grundbuch der KG. Mühlbach wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die neue Grundstücksnummer 469/3 der EZ. 58 KG Mühlbach (Öffentliches Gut) und  
die mit "11" bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> des Grundstückes 473/2 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 58 im Grundbuch der KG Mühlbach wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet.  
Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.  
Der Antrag des Bgm. wird **einstimmig** angenommen.  
Die Kosten für die erforderliche Vermessung sowie eines event. Kauf- bzw. Übergabvertrages sind von den Familien Bruckner zu übernehmen.

Zu 5. Beschlussfassung über die Entwidmung einer Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle 473/2 in der KG Mühlbach als Gemeindestraße sowie Widmung einer Teilfläche sowie eines neuen Grundstückes in der KG Mühlbach als Gemeindestraße

GfGR Aigner tritt wegen Befangenheit ab.

Bgm. Vogler berichtet über die Vorsprache der Fam. Fölk und Aigner, Weikertschlag und erläutert die Sachlage.

Abschließend beantragt er die Erlassung des nachstehenden Beschlusses:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Großpertholz hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgenden

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Die im Teilungsplan des DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 12.03.2015, GZ. 8520, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 335 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 10 im Grundbuch der KG. Weikertschlag wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und mit dem Grundstück 747 der EZ. 53 (Öffentliches Gut) vereinigt;

die mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 337 im Ausmaß von 236 m<sup>2</sup> vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 10 im Grundbuch der KG. Weikertschlag wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und mit dem Grundstück 748 der EZ. 53 (Öffentliches Gut) vereinigt und

die mit "5" bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 261 m<sup>2</sup> des Grundstückes 747 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 53 im Grundbuch der KG Weikertschlag wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Bgm. wird **einstimmig** angenommen.

Die Kosten für die erforderliche Vermessung werden aufgeteilt, die Kosten für die Erstellung eines event. Kauf- bzw. Übergabs-/Tauschvertrages sind von den Fam. Fölk bzw. Aigner zu übernehmen.  
GfGR Aigner erscheint wiederm.

Zu 6. Beschlussfassung über Ansuchen des ASKÖ-SPV Karlstift sowie FVV Karlstift um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors

Bgm. Vogler verweist auf das vorliegende Förderansuchen für den Ankauf eines Kubota Allradtraktors mit Gesamtkosten von € 32.400,-. Er ersucht GR Scharinger um Information.

GR Scharinger verweist auf die Besprechungen innerhalb der Vereine und teilt mit, dass bereits ein Lamborghini-Gerät angeschafft bzw. beauftragt wurde.

Bgm. Vogler stellt den Antrag auf Vertagung bis das entsprechende neue Anbot bzw. die Auftragsbestätigung vorliegt. Sein Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu 7. Beschlussfassung über Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission

Bgm. Vogler verweist auf die Notwendigkeit der Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission für die nächste Funktionsperiode sowie den diesbezüglichen Vorschlag. Nachstehende Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertreter für die angeführten KG's bzw. Orte vorgeschlagen:

für die KG bzw. Ortschaft:      als Ortsvertreter/in:                      als Stellvertreter/in:

Ort Bad Großpertholz	Schwinghammer Friedrich	Anderl Anton
Ort Scheiben	Hahn Christian	Tannhäuser Klaus
Ort Rindlberg	Kitzler Gerhard	Stütz Hermann
KG Angelbach	Layr Christian	Thomas Martin
KG Karlstift	Altmann Werner	Mitmannsgruber Johann
KG Weikertschlag	Bruckner Karl	Aigner Erika
KG Steinbach	Winter Thomas	Amon Gustav
KG Abschlag+Seifritz	Gattringer Johann	Kammerer Franz
KG Mühlbach	Strondl Gerhard	Stöger Rudolf
KG Watzmanns	Kreuter Christian	Berger Johannes
KG Reichenau a.Frw.	Mayrhofer Bruno	Haslinger Konrad

Gemeindevertreter:

für das gesamte Gemeindegebiet	Vogler Harald	Artner Erwin
-----------------------------------	---------------	--------------

Der Antrag des Bgm. auf Bestellung der vorgeschlagenen Personen wird **einstimmig** angenommen.

Zu 8. Kenntnisnahme des Berichtes der Industrie-Treuhand WirtschaftsprüfungsgmbH betreffend Jahresabschluss der Glasfaser Kommunikationsdienste OG, St. Martin für das Jahr 2013

Bgm. Vogler verweist auf den vorliegenden Prüfungsbericht.

GR Hahn verweist betreffend der im Lagebericht/Geschäftsergebnis angeführten Aussage ‚Die Gesellschafter haben sich verpflichtet durch weitere Gesellschaftereinlagen ..... positiven Eigenkapitals langfristig zu sichern‘, dass ihm kein diesbezüglicher Beschluss bekannt sei.

GfGR Kitzler erläutert, dass mit diesem Prüfungsbericht nur der bereits genehmigte Jahresabschluss überprüft wurde.

Entsprechende Unterlagen gibt es bei der nächsten Sitzung.

Der Antrag des Bgm. auf Kenntnis des vorliegenden Prüfungsberichtes wird mit 15 Für-Stimmen – 1 Gegen-Stimme von GR Hahn – mehrheitlich angenommen.

Zu 9. Kenntnisnahme des Berichtes der Industrie-Treuhand WirtschaftsprüfungsgmbH betreffend Jahresabschluss der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtung GesmbH für das Jahr 2013

Bgm. Vogler verweist auf den vorliegenden Prüfungsbericht.

GR Hahn ersucht um Information des Unterschiedes zwischen 2012 und 2013 im ‚Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit‘ bzw. ‚Jahresverlust‘.

GfGR Kitzler erläutert dass u.a. im Jahr 2012 noch das H'Bad in Betrieb war sowie 2013 eine Personalumstrukturierung erfolgte.

Der Antrag des Bgm. auf Kenntnis des vorliegenden Prüfungsberichtes wird **einstimmig** angenommen.

Zu 10. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des Gemeindeabwasserverbandes St.Martin - Bad Großpertholz für das Jahr 2014

Bgm. Vogler verweist auf den vorliegenden Bescheid sowie Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2014 des Gemeindeabwasserverbandes St.Martin – Bad Großpertholz.

Auf unsere Gemeinde entfällt eine Gesamtforderung von € 103.941,15.

Der Antrag des Bgm. auf Kenntnisnahme dieses Bescheides wird **einstimmig** angenommen.

Zu 11. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz

Bgm. Vogler verweist auf den vorliegenden Bescheid sowie Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz. Die Kopfquote beträgt € 1.604,0535.

Der Antrag des Bgm. auf Kenntnisnahme dieses Bescheides wird **einstimmig** angenommen.

Zu 12. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Weitra für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz

Bgm. Vogler verweist auf den vorliegenden Bescheid der Stadtgemeinde Weitra für das Jahr 2014 mit einer endgültigen Schulumlage für 2 Kinder a 1.989,00 somit € 3.978,-.  
Der Antrag des Bgm. auf Kenntnisnahme dieses Bescheides wird **einstimmig** angenommen.

Zu 13. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Sonderschulgemeinde Gmünd für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz

Bgm. Vogler verweist auf den vorliegenden Bescheid der Sonderschulgemeinde Gmünd für das Jahr 2014 mit einer endgültigen Schulumlage für 1 Kind mit € 5.564,58.  
Der Antrag des Bgm. auf Kenntnisnahme dieses Bescheides wird **einstimmig** angenommen.

Zu 14. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd für das Jahr 2014 gem. NÖ Pflichtschulgesetz

Bgm. Vogler verweist auf den vorliegenden Bescheid der Schulgemeinde der Polyt.Schule Gmünd für das Jahr 2014 mit einer endgültigen Schulumlage für 2 Kinder a 1.922,18 somit € 3.844,36.  
Der Antrag des Bgm. auf Kenntnisnahme dieses Bescheides wird **einstimmig** angenommen.

Zu 15. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel, Gmünd für das Jahr 2014

Bgm. Vogler verweist auf das vorliegende Schreiben sowie Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel betreffend Rechnungsabschluss 2014. Auf unsere Gemeinde entfällt eine Gesamtforderung von € 20.226,13 und besteht somit ein Guthaben in Höhe von € 173,87.  
Der Antrag des Bgm. auf Kenntnisnahme dieses Schreibens wird **einstimmig** angenommen.

Zu 16. Beschlussfassung über Bekenntnis der Gemeinde zum Verzicht auf Pestizide

Bgm. Vogler verweist auf das vorliegende Schreiben von LHStv.Sobotka sowie Bekenntnis.  
Der Antrag des Bgm. auf Genehmigung und Fertigung dieses Bekenntnisses zum Verzicht auf Pestizide wird **einstimmig** angenommen.

Zu 17. Beschlussfassung über Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit

Bgm. Vogler verweist auf die vorliegende e-mail sowie Resolution.  
Der Antrag des Bgm. auf Genehmigung und Fertigung dieser Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit wird mit 15 Für-Stimmen – 1 Stimmenhaltung – mehrheitlich angenommen.

Zu 18. Beschlussfassung über Neufassung Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Bgm. Vogler verweist auf notwendige kleine Korrekturen der bestehenden Lustbarkeitsabgabe-VO.  
Der Antrag des Bgm. auf Beschlussfassung dieser neuen Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe wird sodann **einstimmig** angenommen. Anlage B)

Zu 19. Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015

Bgm. Vogler sowie AL Erwin Artner berichten, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für 2015, welcher sowohl den o.Haushalt als auch den a.o.Haushalt betrifft und insbesondere die Abwicklung der Überschüsse/Fehlbeträge aus dem Jahr 2014 sowie bisher bekannte Änderungen enthält, vorliegt.  
Der formelle Haushaltsausgleich von bisher € 50.300,- konnte ausgeglichen werden.  
Die Gesamtsumme an Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt reduziert sich von bisher € 3,007.300 um € 45.800,- auf insgesamt € 2,961.500,-, der außerordentliche Haushalt 2015 erhöht sich von bisher € 3,068.600,- um € 278.500,- auf insgesamt € 3,347.100,-.  
Der Antrag des Bgm. auf Genehmigung dieses 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2015 wird mit vorstehenden Summen sodann **einstimmig** angenommen.

Zu 22. Beschlussfassung über Bildung eines Schulverbandes mit der Gemeinde Sankt Martin betreffend Volksschule

Bgm. Vogler berichtet über die durchgeführte Info-Veranstaltung, die anschließende schriftliche Abstimmung (in Bad Grp. von 71 abgegebenen 58 Stimmzettel für Schulverband, 13 für Weiterführung) sowie dem positiven Beschluss im Schulforum Bad Grp..

Wenn Beschluss in St.Martin ebenfalls positiv, könnte eventuell ab Herbst Schulverband ?? kommen. Der Antrag des Bgm. über Bildung eines Schulverbandes mit der Gemeinde Sankt Martin betreffend Volksschule wird sodann **e i n s t i m m i g** angenommen.

Zu 20. Berichte

GR Artner berichtet über die Besprechung betreffend Schmalspurbahn – Veranstaltungen und Aktionen melden, neues Prospekt incl. Radwegenetz entlang Bahn – event. Beiträge von Gemeinden von ca. € 1.000,-?, Betreuung Infotafeln bei Bahnhöfen, 2014 ca. 15.000 Benutzer für Bereich Gmünd/Ggs. – Steigerung.

GR Thomas Martin berichtet von Gen.Versammlung Wasserverband Lainsitztal am 6.5. sowie der Begehung am 20.5..

Vbgm. Tannhäuser berichtet über Besprechung betr. Energiemodellregion am 24.6. – betr. Projektweiterführung (event. über Verein) Beschlussfassung bei nächster GR-Sitzung.

Ebenso berichtet der Vbgm. über die Besprechung am 29.6. betr. ARGE Langlauf – Weiterführung.

Bgm. Vogler bzw. AL Artner beantworten die – bei der letzten GR-Sitzung gestellten - Anfragen von GR Hahn betr. Glasfasernachverrechnung und FA-Prüfung.

Bgm. Vogler informiert über Möglichkeit von vergünstigten Festivaltickets für Schloss Weitra unter Berufung auf die Gemeinde.

Bgm. Vogler informiert über die Einladung seitens der FFW Bad Großpertholz für So.9.8. zur Fahrzeugsegnung – 14.00 Uhr Festakt.

Weiters berichtet der Bgm. über eine Anfrage seitens eines tschechischen Holzunternehmens um Bewilligung zur Befahrung der Stadlbergerstraße mit 3 Leer-LKW je Tag um € 1.000,- je Jahr. Abklärung rechtliche Situation – Verordnung über Gewichtsbeschränkung ist im Laufen.

Die Zuhörer verlassen die Sitzung.

Punkt 21. der Tagesordnung nicht öffentlich.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Anlagen:

Tagesordnung

Einladungskurrende

Dringlichkeitsantrag

Anlage A) Protokolleinwände von GR Hahn

Anlage B) Verordnung über Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe